

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 24. bis 26. Juni 2015
in Mainz**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

1. Verhinderung der Ausreise von gewaltbereiten Salafisten

Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Möglichkeit des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit von Doppelstaatern bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Möglichkeiten der Einführung einer neuen Verlustregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen in Krisengebieten" (Stand: 20.05.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI und das BMJV unter Beteiligung des AK I der IMK, unter Berücksichtigung der maßgeblichen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Einführung einer neuen Verlustregelung in das Staatsangehörigkeitsgesetz bei Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen zu erarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

2. Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa)

Bericht über Verbindungen zwischen der rechtsextremistischen und der Hooliganszene

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Verbindungen zwischen rechtsextremistischer und Hooliganszene -VS-NfD-" (Stand: 13.05.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass sich in dem Phänomen "HoGeSa" ein breites Spektrum zwischen erlebnisorientierten, gewaltaffinen Fußballanhängern und ideologisch gefestigten Rechtsextremisten abbildet.
3. Die IMK stellt fest, dass "HoGeSa" ein gesellschaftspolitisches Problemfeld nutzt, um erlebnisorientiertes Personenpotenzial zu mobilisieren, öffentliche Resonanz zu erhalten und an Bedeutung zu gewinnen.
4. Sie stellt weiter fest, dass sich "HoGeSa" zunehmend auf einen radikalisierten und rechtsaffinen Kern reduziert.
5. Die IMK teilt die Bewertung, dass sich die Sicherheitsbehörden auch zukünftig auf entsprechende problematische Phänomene einstellen müssen, in denen anlassbezogen unterschiedliche Szenen zusammenwirken.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

3. Sachstand NPD-Verbotsverfahren

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

4. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

Bericht über das Spitzengespräch des IMK-Vorsitzenden mit DFB und DFL am
04.05.15

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden über die Ergebnisse des Gesprächs mit DFB und DFL zur Kenntnis.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, über die weitere Erörterung in der Arbeitsgruppe, insbesondere zu den Themenbereichen Wirksamkeit und Möglichkeit der Reduzierung der "Gastkartenkontingente" sowie Einsatz von Fan- und Sonderzügen, auf der nächsten Konferenz zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

5. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

Bericht über die Ergebnisse der anlässlich des Spitzengesprächs mit DFB und DFL am 07.05.14 eingerichteten Arbeitsgruppe zur Prüfung der Wirksamkeit und der Möglichkeiten u.a. des personalisierten Ticketings

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen" (Stand: 12.05.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass eine Kontingentierung von Eintrittskarten bei besonders risikobehafteten Spielbegegnungen ein geeignetes Mittel ist, um gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegen zu wirken. Dies gilt in besonderen Einzelfällen auch für das in Niedersachsen erprobte Verfahren des personalisierten Ticketings in Verbindung mit einem zugewiesenen Reisemittel. Sie bittet ihren Vorsitzenden, DFB und DFL um die Berücksichtigung dieses Verfahrens in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clubs zu ersuchen.
3. Die IMK erachtet ein Alkoholverkaufsverbot in Stadien, im Stadionumfeld und ein Alkoholkonsumverbot im Öffentlichen Personenverkehr bei risikobehafteten Spielbegegnungen als Maßnahme, die zu einer Verringerung von Aggressionsdelikten führen kann.
4. Sie betont die Bedeutung des Einsatzes von zusätzlichen Zügen und Fanzügen für einen attraktiven und sicheren Fanreiseverkehr auf der Schiene und die Verringerung von Belastungen für Fahrgäste ohne Fußballbezug. Sie unterstreicht die Wichtigkeit der Weiterentwicklung von bundesweiten Lösungsansätzen unter Beteiligung der Netzwerkpartner, um auch in der Zukunft entsprechende Zugkapazitäten sicher zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

noch Nummer 5

5. Die IMK hält das Instrument der Beförderungsverbote im Öffentlichen Personenverkehr für geeignet, Sicherheitsstörungen und Straftaten im Fußballreiseverkehr entgegen zu wirken. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz zu bitten, Möglichkeiten der verstärkten Nutzung dieses Instruments zu prüfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

6. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen
Nutzung von präventiv polizeilichen Maßnahmen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht (Stand: 25.03.15) (*nicht freigegeben*) sowie die Handlungsempfehlungen (Stand: 25.03.15) (*nicht freigegeben*) nebst Anlagen (Stand: 25.03.15) (*nicht freigegeben*) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Intensivtäter Gewalt und Sport - Folgeauftrag zur Nutzung von präventiv polizeilichen Maßnahmen" zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass mit den Handlungsempfehlungen eine Grundlage geschaffen ist, die eine Verfügung präventiv polizeilicher Maßnahmen gegen Gewalttäter bei Sportereignissen durch eine intensiviertere bundesweite Zusammenarbeit und einen intensivierten standardisierten Informationsaustausch der Länder und des Bundes erleichtert.
3. Die IMK empfiehlt, die Handlungsempfehlungen in den Ländern und im Bund umzusetzen.
4. Sie bittet das Bundesministerium des Innern und das Land Nordrhein-Westfalen, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf eine intensivere Nutzung bestehender Möglichkeiten der Ausreiseverhinderung durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union und gegebenenfalls dritte Staaten hinzuwirken sowie internationale Bemühungen einer gegenseitigen Anerkennung nationaler Stadionverbote zu unterstützen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

7. G7-Gipfel 2015 in Elmau,
Treffen der G7-Finanzminister und Notenbankpräsidenten in Dresden,
Treffen der G6-Innenminister in Moritzburg und
Treffen der G7-Außenminister in Lübeck
- Erste Erfahrungen zum Einsatzverlauf

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bayerischen Staatsministers des Innern zum Einsatzverlauf aus Anlass des G7-Gipfels 2015 in Elmau zur Kenntnis.
2. Sie nimmt ferner den mündlichen Bericht des Sächsischen Staatsministers des Innern zum Einsatzverlauf aus Anlass des Treffens der G7-Finanzminister und Notenbankpräsidenten in Dresden sowie des G6-Treffens der Innenminister in Moritzburg zur Kenntnis.
3. Darüber hinaus nimmt die IMK den mündlichen Bericht der Vertreterin Schleswig-Holsteins zum Einsatzverlauf aus Anlass des Treffens der G7-Außenminister in Lübeck zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

8. Schwerpunkte der Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen der VN und der EU sowie an bilateralen Projekten

Beschluss:

1. Die IMK befürwortet die Entsendung von ca. 200 Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Zollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und das bilaterale Polizeiprojekt GPPT Afghanistan im Jahresschnitt 2015.
2. Sie billigt die aktuelle Schwerpunktsetzung der AG Internationale Polizeimissionen auf
 - die EU- und VN-Missionen in Mali und der Ukraine sowie das bilaterale Polizeiprojekt GPPT Afghanistan sowie
 - den gemeinsamen Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in von Deutschland betriebenen sogenannten "Specialised Teams" in VN-Missionenunter grundsätzlicher Beteiligung an anderen bestehenden Missionen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

9. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

Anpassungsbedarfe in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Führungs- und Einsatzmittel und ggf. weiteren Themenfeldern (Folgeauftrag)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Projektgruppe 'Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen - Anpassungsbedarfe in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Führungs- und Einsatzmittel und ggf. weiteren Themenfeldern' (Folgeauftrag)" (Stand: 19.02.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die vielfältigen Maßnahmen, die die Länder und der Bund im Phänomenbereich Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte getroffen haben.
3. Die IMK stellt fest, dass die aufgezeigten Handlungsempfehlungen, Ergebnisse und Erkenntnisse eine geeignete Grundlage für Optimierungsmöglichkeiten im Bund und in den Länder in den Bereichen
 - Aus- und Fortbildung,
 - Führungs- und Einsatzmittel/Technik und
 - Einsatztaktik einschließlich der Prävention und Öffentlichkeitsarbeitbilden.
4. Sie geht von einer Wirksamkeit aufgrund von erfahrungsgestützten Annahmen bzw. Beispielen aus. Sie nimmt zur Kenntnis, dass eine belastbare Wirksamkeitsüberprüfung der Empfehlungen ohne entsprechende Parameter nicht möglich ist und eine diesbezügliche Vorgehensweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand für Bund und Länder möglich wäre. Darüber hinaus ist sie sich bewusst, dass aufgrund der jeweils rechtlichen, organisatorischen bzw. länderspezifischen Gegebenheiten eine valide Wirksamkeitsüberprüfung kaum zu vollziehen ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

noch Nummer 9

5. Die IMK stellt fest, dass innerhalb der letzten zwei Jahre bei der praktischen Dienstunfallfürsorge Verbesserungen eingetreten sind. Verfahrensabläufe wurden überprüft und teilweise vereinfacht, vereinzelt tritt der Dienstherr bei Kosten in Vorleistung oder Entschädigungsleistungen wurden erhöht. Für die Nachsorge sind Beratungsstellen bereits vorhanden oder in Planung.

6. Sie stellt fest, dass in fast allen Ländern die Gewährung von Rechtsschutz bei zivilrechtlichen Ansprüchen in unterschiedlicher Form ohne Bagatellgrenzen existiert.

7. In Bezug auf Betreuungskonzepte stellt die IMK fest, dass mehrheitlich entsprechende Konzepte vorliegen und sich die Ermittlung des notwendigen Bedarfs als Führungsaufgabe etabliert hat. Die Regelungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement werden genutzt, in fast allen Ländern liegt Informationsmaterial (Broschüren oder Internetangebote) vor. Besonderes geschultes Betreuungspersonal wird vorgehalten. Jedoch verfügt die Mehrheit der Länder nicht über spezielle Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte" auf örtlicher Ebene.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

10. Reduzierung von Raub-, Diebstahls- und Betrugstaten im Zusammenhang mit dem Erlangen von hochwertigen Handys/Smartphones durch Verhinderung der Nachnutzung

Beschluss:

Die IMK nimmt den Ergebnisbericht "Prüfung von Möglichkeiten zur Verhinderung der Nachnutzung von durch Raub/Diebstahl/Betrug erlangten hochwertigen Handys/Smartphones/Tablet-Computern" (Stand: 31.03.15) (*nicht freigegeben*) und den dazu vom AK II am 06./07.05.15 zu TOP 20 gefassten Beschluss zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

11. Neuausrichtung OK-Bekämpfungskonzeption

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "OK-Bekämpfungskonzeption des Bundeskriminalamtes mit den Polizeien der Länder, dem Zoll und der Bundespolizei - Grundsätze für Auswerteprojekte und Ermittlungen im Rahmen einer gemeinsamen Schwerpunktbildung -VS-NfD-" (Stand 16.04.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie hält die darin beschriebenen Maßnahmen für geeignet,
 - die OK-Lagedarstellung zu verbessern und das Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial Organisierter Kriminalität präziser zu beschreiben,
 - die gemeinsame Schwerpunktsetzung bei der OK-Bekämpfung zu fördern und
 - die projektorientierte Kooperation zwischen Bund und Ländern zu stärken.

12. Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und von Stalking

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt, dass mit dem "Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAHVIO)" des Europarates ein wichtiger Schritt vereinbart ist, um Gewalt in Partnerschaften als gesellschaftliches Problem europaweit anzuerkennen. Sie stellt fest, dass bei Ratifizierung des Abkommens Mehraufwendungen für den Bund und die Länder zu erwarten sind.
2. Sie stellt weiter fest, dass alle Länder bereits seit Jahren eine erfolgreiche Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt und von Stalking leisten.
3. Die IMK begrüßt die Initiative des AK II, sich mit Hochrisikofällen zu befassen und beauftragt ihn, zu ihrer Herbstsitzung 2015 einen Bericht vorzulegen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der GFMK, der JFMK und der JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

13. Entwicklung des EU-Datenschutzrechts

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Bewertung der Auswirkungen einer Datenschutz-Grundverordnung auf die Polizeigesetze der Länder" (Stand: 08.04.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie teilt insbesondere die Auffassung, dass
 - die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Methode der Abgrenzung zwischen der Anwendbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung sowie zum freien Datenverkehr, KOM [2012] 10 nach den Zwecken keine eindeutige Zuordnung aller Formen polizeilichen Handelns zu einem der beiden Instrumente zulässt,
 - im Zweifel polizeiliches Handeln dem genannten Richtlinienvorschlag zugeordnet werden sollte,
 - prinzipiell die Möglichkeit besteht, die Datenverarbeitung auf der Grundlage der Polizeigesetze des Bundes und der Länder im nicht straftatenbezogenen Bereich in dem Fall, dass sie der Datenschutz-Grundverordnung unterfällt, durch Ausfüllen der Öffnungsklauseln der Artikel 1 Absatz 2a, 6 Absatz 3, 9 Absatz 2 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung in der Fassung des Rates vom 19. Dezember 2014 Dok. 15395/14 im bisherigen Umfang zu ermöglichen,
 - eine Weiterverwendung von Daten zu anderen Zwecken als denen, zu denen sie erhoben wurden, insbesondere eine Weiterverarbeitung bzw. Übermittlung zu Zwecken der allgemeinen Gefahrenabwehr, Straftatenverhütung und Strafverfolgung, wie sie das geltende Bundes- oder Landesdatenschutzgesetz und die Fachgesetze in Deutschland bislang ausdrücklich vorsehen, auch im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung möglich bleiben muss. Dies wäre infrage gestellt,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

noch Nummer 13

wenn Artikel 6 Absatz 4 in der Fassung des Rates vom 19. Dezember 2014 Dok. 15395/14 im Laufe der weiteren Verhandlungen nicht beibehalten oder eine vergleichbare Regelung geschaffen wird,

- auch im Rahmen der gewählten Rechtsform einer Grund-Verordnung insbesondere die Rechtsgrundlagen, die Art und Weise der Datenverarbeitung und die Rechte der Betroffenen einschließlich der durch Öffnungsklauseln vorgesehenen Ausnahmen innerstaatlich rechtsanwenderfreundlich derart ausgestaltet werden können, dass die Systematik der Regelungen in den Polizeigesetzen und der Bundes- bzw. der Landesdatenschutzgesetze erhalten bleiben können.
3. Vor dem Hintergrund der unter Ziffer 2 genannten Eckpunkte begrüßt die IMK die am 15.06.2015 im JI-Rat vereinbarte allgemeine Ausrichtung für die Verhandlungen im Trilog in Form der Ratsfassung vom 11.06.15. Sie bittet das Bundesministerium des Inneren, in den Gremien des Rats der Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des Richtlinienvorschlags weiterhin darauf hinzuwirken, dass die polizeiliche Datenverarbeitung im Zweifel der "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung sowie zum freien Datenverkehr" zugeordnet wird und dass sie in den Fällen, in denen sie der Datenschutz-Grundverordnung unterfällt, in dem bisher nach dem Recht des Bundes und der Länder praktizierten Umfang möglich bleibt. Die neu eingefügten einschränkenden Formulierungen in Artikel 6 Absatz 4 in der Fassung vom 11.06.15 bedürfen insofern einer kritischen Betrachtung im Hinblick auf ihre praktischen Auswirkungen für die polizeiliche Arbeit.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

14. Waffenrecht

Bericht über Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Schusswaffen / Munition vom sportlichen Schießen und zur Beschränkung des privaten Besitzes von Schusswaffen

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht zum Ergebnis der Abstimmung des Berichts 'Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Schusswaffen/Munition vom sportlichen Schießen und zur Beschränkung des privaten Besitzes von Schusswaffen' mit dem Beirat für schießsportliche Fragen" (Stand: 20.05.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Protokollnotiz HB:

Anders als das Bundesministerium des Innern sieht Bremen in dem vom Bericht des BMI angesprochenen Themen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Bremen fordert eine generelle Begrenzung des privaten Besitzes von Schusswaffen, einschließlich Jagdwaffen, nach gesetzlich festgelegten Kriterien.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

15. Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG
Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" (Stand: 13.05.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet, zur Herbstsitzung 2015 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Abstimmung der Planungen, Aufträge und Ergebnisse für das Jahr 2016 mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

16. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung des IT-Planungsrates vom 18.03.15 (Stand: 07.05.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

17. Geplante Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderung in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

Beschluss:

1. Die IMK spricht sich dafür aus, dass die Feuerwehren und die im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Behörden vom Geltungsbereich der geplanten Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderung in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte ausgenommen werden.

2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sich diese beim Europäischen Parlament und beim Rat dafür verwendet, die Feuerwehren und die im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Behörden vom Geltungsbereich der geplanten Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderung in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte auszunehmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

18. Bund-Länder-Koordinierungsstelle "Integriertes Rückkehrmanagement"
(BLK-IRM)

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle 'Integriertes Rückkehrmanagement' (BLK-IRM) -VS-NfD-" (Stand: 13.05.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass nunmehr wesentliche Schritte für ein integriertes Rückkehrmanagement durch ein gemeinsames, kohärentes Vorgehen in den Bereichen Rückführung, freiwillige Rückkehr und Reintegration eingeleitet werden.
3. Sie bittet die BLK-IRM, auf der Grundlage des Berichtes und unter Einbeziehung der auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik geführten Gespräche ihre Arbeit fortzusetzen, die Implementierung der Empfehlungen jeweils zuständigkeithalber zu prüfen und zur IMK-Frühjahrskonferenz 2016 erneut zu berichten. Die IMK betont die Notwendigkeit eines auch weiterhin politisch abgestimmten gemeinsamen Vorgehens in dieser Thematik.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der ASMK, GMK, GFMK, IntMK und JFMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Protokollnotiz RP:

Rheinland-Pfalz nimmt den Bericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle "Integriertes Rückkehrmanagement" zur Kenntnis und behält sich eine abschließende Bewertung und Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlungen vor.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

19. Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder unterstützen die Forderung des Bundesministers des Innern an die EU-Kommission, die Verteilung der Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union zukünftig nach einem Schlüssel gerechter durchzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

20. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über den Zeitraum von Januar bis Juni 2015 (Stand: 23.06.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

21. Jahresbericht 2014/2015 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für
Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 23.04.14 bis 07.04.15"
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

22. Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Straf-sachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2014

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2014" (Stand: 02.04.15) (*freigegeben*) des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2014 zur Kenntnis.

23. Veröffentlichungspraxis von IMK-Dokumenten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Gutachten "Die Innenministerkonferenz als Gegenstand des Informationsrechts" (Stand: 10.05.15) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erinnert an ihren Beschluss vom 05.05.00 zu TOP 41, wonach ihre Beschlüsse und Berichte grundsätzlich öffentlich sind. In der Folge hat die IMK Beschlüsse und Berichte in großem Umfang zur Veröffentlichung freigegeben. Gleichwohl sind auch Gesichtspunkte zu beachten, die einer Veröffentlichung entgegenstehen. Insbesondere die sicherheitspolitischen Aufgabenstellungen der Innenressorts zwingen immer wieder dazu, von einer Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse und vor allem der Berichte abzusehen.
3. Die IMK stellt fest, dass das Gutachten die bisherige Praxis der IMK zur Nichtherausgabe von nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüssen und Berichten im Ergebnis bestätigt.
4. Sie vereinbart, auch in Zukunft sorgfältig zu prüfen, ob Beschlüsse und Berichte ausnahmsweise nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden sollen. Sofern ein Mitglied der IMK oder das BMI der Freigabe eines Beschlusses oder eines Berichtes widerspricht, erfolgt keine Veröffentlichung; dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den in der IMK behandelten und oft sensiblen Themen. Anderenfalls würde die Vertraulichkeit der Beratungen sowie das dahinter stehende Gebot der Bundestreue und damit das System des kooperativen Föderalismus als vorrangigem öffentlichen Belang untergraben.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

noch Nummer 23

5. Die IMK kommt überein, Nichtfreigabeentscheidungen zu Beschlüssen und Berichten in der Regel frühestens nach zwei Jahren zu überprüfen. Über Ausnahmen von dieser Zweijahresfrist entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit den A- und B-Sprechern.

6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, Anfragen von Abgeordneten zur Herausgabe nicht zur Veröffentlichung freigegebener Beschlüsse und Berichte auf dieser Grundlage zu beantworten. Sie beauftragt ihre Geschäftsstelle, künftig Herausgabeverlangen von Privatpersonen entsprechend zu beantworten.

7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der MPK und die Vorsitzenden der anderen Fachministerkonferenzen über diesen Beschluss und das Gutachten zu unterrichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

24. Bewertung der Ausschreitungen anlässlich der EZB-Eröffnung am 18.03.15 in Frankfurt am Main mit Blick auf den G7-Gipfel am 07./08.06.15 in Elmau

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des Verfassungsschutzverbundes "Bewertung der Ausschreitungen anlässlich der EZB-Eröffnung am 18.03.15 in Frankfurt am Main mit Blick auf den G7-Gipfel am 07./08.06.15 in Elmau - VS-NfD-" (Stand: 23.04.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

25. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht 'Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität' -VS-NfD-" (Stand: 17.04.15) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

26. Wohnungseinbruchdiebstahl

Präventive und repressive Bekämpfung

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes stellen fest, dass die Wohnungseinbruchdiebstähle in Deutschland auch 2014 insgesamt erneut um 1,8 Prozent zugenommen haben. Wengleich die Steigerungsrate damit deutlich unter denen der Vorjahre liegt, bekräftigt die IMK nochmals ihre bislang gefassten Beschlüsse, wonach die präventive und repressive Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls auch zukünftig einen Schwerpunkt polizeilicher Arbeit darstellen muss.

2. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil jener Wohnungseinbruchdiebstähle, die beim Versuch endeten, über die vergangenen 15 Jahre stetig gestiegen ist und 2014 mit 41,4 % einen neuen Höchststand erreicht hat. Sie vertritt die Auffassung, dass die nachhaltigen Appelle an die Bevölkerung, durch Investitionen in den technischen Einbruchschutz ihren Beitrag zur Verhinderung des Wohnungseinbruchdiebstahls zu leisten, vermehrt angekommen sind und bittet alle mit der Kriminalprävention befassten Stellen, ihre diesbezügliche Aufklärungsarbeit auch mit Blick auf den Einbau von Sicherheitstechnik fortzusetzen. Die IMK begrüßt die Entscheidung des Bundes, wonach durch ein weiteres Förderprogramm die Investition in Maßnahmen des Einbruchschutzes in breiterem Umfang unterstützt wird.

3. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des AK II zum derzeitigen Sachstand der Entwicklung eines bundesweit abgestimmten Handlungskonzeptes zur länder- und staatenübergreifenden Bekämpfung international vernetzter und mobiler Einbrecherbanden zur Kenntnis. Sie beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2015 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 202. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 24. bis 26.06.15 in Mainz

27. Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams

Beschluss:

Die IMK stellt fest, dass nach einem ersten Pilotprojekt des Landes Hessen auch weitere Länder und der Bund die Erprobung sogenannter Body-Cams initiiert haben oder planen. Die IMK beauftragt den AK II, die aus diesen Pilotprojekten resultierenden Erfahrungen zusammenzutragen, auszuwerten und der IMK hierzu zu berichten.